

Anfrage Nr. 01

zur Einwohner/innenfragestunde am 30. Juni 2017

Fragesteller/in:	Thomas Falsett
-------------------------	----------------

Frage:

Warum verhungern noch immer die uralt steinernen Deutschhausherren-Löwen im dunklen Tann vor dem Herder-Institut während sie nur 500 Meter weiter von den westlichen Eingangspodesten des lichtdurchfluteten Schlossparks herab sich an den bewundernden Blicken von Einheimischen und Touristen jahrein jahraus sattsehen könnten?

Stellungnahme/Antwort durch:	FD 61 - Stadtplanung und Denkmalschutz
Dezernent/Dezernentin:	Bürgermeister Dr. Kahle

Stellungnahme/Antwort:

Die beiden aus Sandstein erstellten Löwenfiguren sind barocken Ursprungs und stammen aus dem Garten des Deutschen Ordens am Pilgrimstein. In napoleonischer Zeit sind sie im Zuge der Säkularisation nach einer weiteren Zwischenstation schlussendlich an den heutigen Aufstellungsort transloziert worden.

Innerhalb der Stadtverwaltung ist bisher keine weitere Standortveränderung angedacht worden, ggf. kann die Anfrage aber als zu überlegende Idee diskutiert werden.

Die Löwen stehen übrigens im schattigen Laubwald und sind entgegen der Vermutung des Fragestellers wohlgenährt.

Dr. Franz Kahle
Bürgermeister

Anfrage Nr. 02

zur Einwohner/innenfragestunde am 30. Juni 2017

Fragesteller/in:	Heidi Röger
-------------------------	-------------

Frage:

In der Ausgabe vom 9. Mai 2017 der "Oberhessischen Presse" war - im Zusammenhang mit den "Lokschuppen-Konzepten - zu lesen, "dass das seitens des Magistrats gegebene Versprechen, Räume für uns (die Ortenberggemeinde) dort (im "Lokschuppen") vorzuhalten, keinerlei Berücksichtigung ... gefunden hat".

Deshalb frage ich, ob es ein solches Versprechen des Magistrats gab, und wenn ja, warum dieses "Versprechen" nicht eingehalten wird und wenn nein, wie es zu einer solchen Äußerung der Vize-Vorsitzenden kommen kann.

Stellungnahme/Antwort durch:	FB 6 - Planen, Bauen, Umwelt
Dezernent/Dezernentin:	Bürgermeister Dr. Kahle

Stellungnahme/Antwort:

Zur Entwicklung des Lokschuppens ist in den vergangenen Jahren bei verschiedenen Diskussionen erörtert worden, welche Nutzung dort Platz finden könnte. Denkbar ist, dass in diesem Zusammenhang auch darüber beraten wurde, Räume der Ortenberggemeinde in die Lokschuppennutzung zu integrieren. Im Zuge der Konzeptausschreibung für den Lokschuppen ist seitens der Stadt Marburg kein konkretes Raumprogramm vorgegeben worden. Allerdings lassen alle Konzepte und auch der Gebäudebestand, der über den Lokschuppen hinaus im Waggonhallenareal besteht, Überlegungen zu, Räume für die Ortenberggemeinde dort vorzusehen. Das Auswahlgremium, das die Bewertung der Bewerbungen im Zuge der Konzeptausschreibung vorgenommen hat, war auch mit Vertretern der Ortenberggemeinde besetzt. Sowohl beim Kolloquium als auch bei den Sitzungen zur ersten und zweiten Bewertungsstufe waren Vertreter der Ortenberggemeinde anwesend.

Dr. Franz Kahle
Bürgermeister

Anfrage Nr. 03

zur Einwohner/innenfragestunde am 30. Juni 2017

Fragesteller/in:	Andreas Matusch
-------------------------	-----------------

Frage:

Der Regionalplan sieht vier Vorranggebieten für Windkraftanlagen (WKA) über 50 m Höhe im Stadtgebiet vor. Wo sollen zusätzlich im Flächennutzungsplan weitere Vorranggebiete für WKA unter 50 m Höhe ausgewiesen werden?

Stellungnahme/Antwort durch:	FD 61 - Stadtplanung und Denkmalschutz
Dezernent/Dezernentin:	Bürgermeister Dr. Kahle

Stellungnahme/Antwort:

Die Vorranggebiete für Windkraftanlagen sind im Regionalplan ausgewiesen. Im Flächennutzungsplan sind keine weiteren Vorranggebiete ausgewiesen.

Dr. Franz Kahle
Bürgermeister

Anfrage Nr. 04

zur Einwohner/innenfragestunde am 30. Juni 2017

Fragesteller/in:	Gerhard Haberle
-------------------------	-----------------

Frage:

Ist der Magistrat bereit in diesem Jahr eine Machbarkeitsstudie zur Untertunnelung der Marburger Stadtautobahn B 3 - wie vom Stadtparlament 2014 einstimmig beschlossen - auszuschreiben und mit welchen Kosten rechnet der Magistrat für diese Studie?

Stellungnahme/Antwort durch:	FB 6 - Planen, Bauen, Umwelt
Dezernent/Dezernentin:	Bürgermeister Dr. Kahle

Stellungnahme/Antwort:

Der Hessische Finanzminister hat einen Betrag von 20.000,00 Euro zur Durchführung einer Machbarkeitsstudie zur Tunnelführung bzw. Tieferlegung der B 3 im Stadtgebiet von Marburg zur Verfügung gestellt. Eigentlich ist der Betrag zu gering. Das Hessische Ministerium der Finanzen wurde um Erhöhung des Landesanteils gebeten. Nur wenn dies erfolgt, kann der städtische Anteil entsprechend erhöht werden. Dies würde dann zur 2. Lesung beantragt. Sollte es bei den bereits bewilligten 20.000,00 Euro bleiben, stellt sich die Frage einer Untersuchung nur eines Teilabschnittes. Dafür ist ein Ansatz von 40.000,00 Euro für die 1. Lesung beantragt worden.

Dr. Franz Kahle
Bürgermeister

Anfrage Nr. 05

zur Einwohner/innenfragestunde am 30. Juni 2017

Fragesteller/in:	Dr. Heinz-Jürgen Friesen
-------------------------	--------------------------

Frage:

Wo sollen die 50 bis 80 Windräder, die wir zur Abdeckung der ca. 410 GWh/a für das Stadtgebiet Marburg (Stand 2013 nach Unterlagen des Energieportals Mittelhessen) brauchen, auf dem Stadtgebiet platziert werden?

Stellungnahme/Antwort durch:	FD 61 - Stadtplanung und Denkmalschutz
Dezernent/Dezernentin:	Bürgermeister Dr. Kahle

Stellungnahme/Antwort:

Es gibt keine Standorte für bis zu 80 Windräder im Stadtgebiet Marburg.

Dr. Franz Kahle
Bürgermeister

Anfrage Nr. 06

zur Einwohner/innenfragestunde am 30. Juni 2017

Fragesteller/in:	Thomas Riedel
------------------	---------------

Frage:

Welche Art von „Bürgerwillen“ würde der Magistrat akzeptieren und welche Maßnahmen würde das nach sich ziehen, die Windräder Görzhausen zu verhindern?

Stellungnahme/Antwort durch:	FD 15 - Referat für Stadt-, Regional- und Wirtschaftsentwicklung
Dezernent/Dezernentin:	Oberbürgermeister Dr. Spies

Stellungnahme/Antwort:

Es wird davon ausgegangen, dass mit der Frage nicht der Wille oder Wunsch einzelner Bürgerinnen und Bürger, sondern als Wille einer Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger der Universitätsstadt Marburg verstanden werden soll.

Bei der Feststellung des Bürgerinnen-/Bürgerwillens sind bestimmte Verfahrensregeln einzuhalten. Er wird mittels Wahlen, in Einzelfällen auch durch Abstimmungen festgestellt. Im konkreten Fall wurde er durch Anhörungen und Beteiligungsverfahren zum Teilregionalplan Energie Mittelhessen von der verfahrensleitenden Behörde, dem Regierungspräsidium Gießen in zwei Offenlegungsverfahren 2013 und 2015 vorbereitend ermittelt. Auch jede Bürgerin und jeder Bürger sowie alle Ortsbeiräte hatten die Möglichkeit sich an diesem Verfahrensschritt durch Stellungnahmen zu beteiligen. Letztlich hat die Regionalversammlung Mittelhessen unter Kenntnisnahme und Wertung aller Stellungnahmen und Änderungswünsche den Teilregionalplan Mittelhessen Energie beschlossen. Damit sind die „Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie“ für Mittelhessen festgestellt. Nach einem abgeschlossenen Planungsschritt immer wieder die Grundsatzdiskussion neu führen zu wollen, ist in einem formalisierten Planungsverfahren nicht möglich, da durch die jeweiligen Pläne auch Rechtsansprüche Dritter entstehen. Die Stadtverordnetenversammlung hat den Ausweisungen des Teilregionalplans Energie Mittelhessen Rechnung getragen und im Rahmen der Bauleitplanung einen Aufstellungsbeschluss gefasst. Gegen den letzten Beschluss, den Aufstellungsbeschluss im Herbst letzten Jahres war ein förmliches kassatorisches Bürgerbegehren angekündigt, wurde aber nicht eingereicht.

Es wurde also in umfassender Form der Feststellung des Bürgerinnen-/Bürgerwillens durch die verfahrensleitende Behörde, dem RP Gießen Rechnung getragen und die Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Marburg als gewählte Vertretung der Marburger Bürgerinnen und Bürger hat der Planaussage des Teilregionalplans Energie Mittelhessen Rechnung getragen. Eine fortwährende Feststellung des Bürgerinnen-/Bürgerwillens ist in komplexen, langwierigen Planungsverfahren, wie dem hier vorliegenden, nicht möglich und auch nicht angezeigt, da ein abweichender „Bürgerwille“ der Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger der Universitätsstadt Marburg von der vorliegenden Beschlussfassung nicht zu erkennen ist. Da die Verfahrensabläufe stets transparent und öffentlich intensiv kommuniziert waren, kann ein abweichender Wille einzelner Bürgerinnen und Bürger daran nichts ändern.

Da der Teilregionalplan Energie festgestellt ist, besteht unabhängig vom Willen der Universitätsstadt Marburg oder einzelner oder sogar aller Bürgerinnen und Bürger ein Rechtsanspruch, im Rahmen der Gesetze bauen zu dürfen. Allein die Genehmigungsbehörde nach dem Immissionsschutzgesetz wäre in der Lage festzustellen, dass ein Bau der

Windräder nicht zulässig sei – oder für den aktuellen Fall könnte auch der Bauherr verzichten, aber das schließt andere Bauherren natürlich nicht aus.

Für die Zukunft plant die Universitätsstadt Marburg eine noch stärkere Ausweitung der Bürgerbeteiligung, um es den Bürgerinnen und Bürgern noch mehr zu erleichtern, frühzeitig anstehende Planungen zu erkennen und sich an der Diskussion zu beteiligen. Inwieweit auch andere verfahrensleitende Behörden in diese Richtung Anstrengungen unternehmen, liegt nicht im Einflussbereich der Universitätsstadt Marburg. Letztlich wird es für die Bürgerinnen und Bürger auch künftig nicht immer einfach sein, aufwendige Planungsabläufe in ihrer Komplexität zu verfolgen, da bspw. auch die Stadt komplizierte Planungsprozesse schon aus rechtlichen Gründen oft nicht vereinfachen kann.

Dr. Thomas Spies
Oberbürgermeister

Anfrage Nr. 07

zur Einwohner/innenfragestunde am 30. Juni 2017

Fragesteller/in:	Manfred Herzog
-------------------------	----------------

Frage:

Da es zur Vermeidung und Minderung von Unfallverletzungen sinnvoll und überhaupt im Interesse der Fahrgäste ist, während der Beförderung möglichst sitzen zu können, verwundert mich als häufiger Fahrgast, warum mindestens ein Gelenkbus bei den Stadtwerken angeschafft wurde, der nur 34 Sitzplätze (einzelne davon nicht mal vollwertig nutzbar) und sonst unverhältnismäßig viele und große Stehflächen aufweist (Nr. 34), während im drastischen Vergleich dazu ein kürzerer Zwei-Achser-Bus (Nr. 41) ebenfalls der Stadtwerke 46 Sitzplätze bietet. War die Beschaffung des Busses mit besonders geringer Sitzplatzanzahl ein einmaliger Irrtum?

Stellungnahme/Antwort durch:	Stadtwerke Marburg
Dezernent/Dezernentin:	Oberbürgermeister Dr. Spies

Stellungnahme/Antwort:

Die Fahrzeugbeschaffung erfolgt nicht zufällig, sondern nach Plan. Dabei orientiert sie sich an der Nachfrage unserer Kunden und nach Verkehrsleistungen. Innerhalb der Universitätsstadt Marburg besteht vermehrt der Bedarf von Stell- und Stehflächen für Eltern mit Kinderwagen oder auch für Behinderte mit Rollstühlen. Das genannte Fahrzeug wird nach Möglichkeit auf der Strecke zu den Lahnwerkstätten eingesetzt, da dort neben weiteren Fahrgästen bis zu acht Fahrgäste mit Rollstuhl befördert werden. In allen größeren Städten ist es üblich, im Sinne der Vorhaltung von ausreichenden Kapazitäten für Beförderung einer hohen Anzahl von Fahrgästen in den Fahrzeugen mehr Steh- als Sitzplätze anzubieten. Eine besondere Gefahr für Fahrgäste geht dabei von Stehplätzen nicht aus, da zum einen die durchschnittliche Geschwindigkeit, mit der unsere Fahrzeuge innerhalb des Stadtgebietes verkehren, lediglich 19 km/h und die Verweildauer innerhalb des Fahrzeuges im Durchschnitt weniger als 10 Minuten betragen.

Dr. Thomas Spies
Oberbürgermeister

Anfrage Nr. 08

zur Einwohner/innenfragestunde am 30. Juni 2017

Fragesteller/in:	Prof. Dr. Jörg Sundermeyer
-------------------------	----------------------------

Frage:

Wie viele Volllaststunden hat jede der drei Windenergieanlagen am Standort Wehrda im Jahr 2016 bei anzugebender, in Nabenhöhe gemessener durchschnittlicher Windgeschwindigkeit (Durchschnitt der 12 Monate in 2016) erreicht?

Stellungnahme/Antwort durch:	Stadtwerke Marburg
Dezernent/Dezernentin:	Oberbürgermeister Dr. Spies

Stellungnahme/Antwort:

Daten zu Volllaststunden, gemessene durchschnittliche Windgeschwindigkeit und andere Funktionen sowie Daten von Windenergieanlagen sind sensible, geldwerte Daten, die die Stadtwerke potentiellen Anlagenbetreibern in der weiteren Umgebung gegen entsprechende Vergütung, und mit der Vereinbarung strengster Vertraulichkeit zur Verfügung stellen. Sie können daher nicht in öffentlicher Sitzung genannt werden, weil damit sowohl ein materieller Verlust, als auch ein Verstoß gegen von uns selbst eingeforderte Verschwiegenheitspflichten dritter eintreten würde.

Dr. Thomas Spies
Oberbürgermeister

Anfrage Nr. 09

zur Einwohner/innenfragestunde am 30. Juni 2017

Fragesteller/in:	Sebastian Teusch
-------------------------	------------------

Frage:

Nachdem der hessische Finanzminister mit dem Schreiben vom 01.06.2017 eine finanzielle Beteiligung bei der Ausschreibung einer Machbarkeitsstudie zur Untertunnelung der Stadtautobahn B3a im Stadtgebiet Marburg für 2018 zugesagt hat, frage ich hiermit an, bis wann der Magistrat in 2017 die entsprechende Ausschreibung an Planungsbüros fertigstellt.

Stellungnahme/Antwort durch:	FB 6 - Planen, Bauen, Umwelt
Dezernent/Dezernentin:	Bürgermeister Dr. Kahle

Stellungnahme/Antwort:

Mit dem Schreiben des Finanzministers wird eine finanzielle Beteiligung in einem Umfang von 20.000,00 Euro zugesagt. Dieser Betrag ist für die Finanzierung einer Machbarkeitsstudie eines solchen Großprojekts zu gering, wenn man von einer 50 %igen Kostenbeteiligung von Land Hessen und Stadt Marburg ausgeht. Daher wurde inzwischen das Finanzministerium noch einmal gebeten, einen höheren Betrag zur Verfügung zu stellen. Gleichzeitig wird für den Haushaltsplan 2018 die Komplementärsumme des vom Finanzminister bereitgestellten Betrags beantragt, um dann den Einstieg in das Projekt über die Studie der Machbarkeit eines Teilaspekts für eine Tunnelführung der Stadtautobahn zu bekommen. Sollte das Finanzministerium einen höheren Betrag zur Verfügung stellen, müsste die Erhöhung des städtischen Anteils zur 2. Lesung des Haushaltsplanes 2018 beantragt werden.

Dr. Franz Kahle
Bürgermeister

Anfrage Nr. 10

zur Einwohner/innenfragestunde am 30. Juni 2017

Fragesteller/in:	Christa Westhoff
-------------------------	------------------

Frage:

Wie weit ist der Planungsstand für eine sichere Überquerung der Sonnenblickallee für Fußgänger und Radfahrer, die den Fuß-/Radweg parallel zur Sonnenblickallee nutzen und die Sonnenblickallee zur Großseelheimer Straße überqueren wollen?

Erläuterung/ Zusatzfragen: Diese Überquerung wurde vom Ortsbeirat Richtsberg bereits häufig thematisiert und angemahnt. Zudem ist in der offiziellen Radwegkarte des Landes Hessen eine Verbindung zwischen diesem Radweg und dem Radweg entlang der Großseelheimer Straße in Richtung Lahnberge eingezeichnet, die aber so nicht existiert. Bei der "wilden" Überquerung zur Zeit müssen Radfahrer die Linksabbiegerspur queren bzw. Fußgänger ein längeres Stück am Fahrbahnrand entlang gehen ohne Bürgersteig, was beides gefährliche Situationen mit sich bringt. Nicht wenige Radfahrer nutzen den Radweg parallel zur Sonnenblickallee und wechseln dann auf den Radweg parallel zur Großseelheimer Straße, nicht wenige Fußgänger wollen vom Fußweg parallel zur Sonnenblickallee zur Bushaltestelle Hölderlinstraße gelangen. Eine Verbesserung des rein Auto-orientierten IST-Zustandes ist dringend erforderlich.

Stellungnahme/Antwort durch:	FD 33 - Straßenverkehr
Dezernent/Dezernentin:	Oberbürgermeister Dr. Spies

Stellungnahme/Antwort:

Aufgrund eines Beschlusses des Ortsbeirates Richtsberg fand am 19.05.2016 an der Einmündung des Abzweiges von der Großseelheimer Straße auf die Sonnenblickallee ein Ortstermin mit Beteiligung der Ortsvorsteherin, von zwei weiteren Mitgliedern des Ortsbeirates Richtsberg sowie Vertretern von Hessen Mobil und des Fachdienstes Straßenverkehr der Stadt Marburg statt. Dabei wurde die Verkehrssituation vor Ort ausführlich erörtert und erste Lösungsansätze andiskutiert.

Bei den betroffenen Straßen handelt es sich um Landesstraßen außerhalb der Ortsdurchfahrtsgrenzen und somit um Straßen, die sich in der Baulast des Landes Hessen befinden.

Bei einem weiteren verwaltungsinternen Ortstermin am 21.02.2017 mit Beteiligung des regionalen Verkehrsdienstes der Polizei, von Hessen Mobil sowie Vertretern der städtischen Fachdienste Tiefbau und Straßenverkehr wurden diese Ansätze weiter konkretisiert und ein mögliche Lösungsvarianten aufgezeigt.

Diese wurden in einer späteren Sitzung des Ortsbeirates Richtsberg vorgestellt, fanden jedoch keine Zustimmung, da sie nicht als optimale Lösung angesehen wurden. In dieser Ortsbeiratssitzung wurde jedoch eine weitere Variante angeregt, die derzeit in Zusammenarbeit von Hessen Mobil, dem regionalen Verkehrsdienst der Polizei und den städtischen Fachdiensten Tiefbau und Straßenverkehr geprüft wird. Dabei sind alle Beteiligten bestrebt, zeitnah eine Verbesserung der derzeitigen Regelung zu erreichen.

Dr. Thomas Spies
Oberbürgermeister

Anfrage Nr. 11

zur Einwohner/innenfragestunde am 30. Juni 2017

Fragesteller/in:	Martin Turek
-------------------------	--------------

Frage:

In welcher Höhe hält die Stadt Marburg selbst und halten ihre Gesellschaften Kredite in welchen Fremdwährungen? Eine Liste wäre nett.

Stellungnahme/Antwort durch:	FD 10 - Personal, Organisations- und Beteiligungsmanagement
Dezernent/Dezernentin:	Oberbürgermeister Dr. Spies

Stellungnahme/Antwort:

Die Universitätsstadt Marburg sowie die Beteiligungsgesellschaften halten mit Ausnahme der Stadtentwicklungsgesellschaft keine Kredite in Fremdwährungen. Bei der Stadtentwicklungsgesellschaft bestehen Kredite in Schweizer Franken i.H.v. rd. 6 Mio. Euro.

Dr. Thomas Spies
Oberbürgermeister